

Haushaltsatzung

des AStA der JLU für das Haushaltsjahr 2022

In Anlehnung an den §§94ff der hessischen Gemeindeordnung möge das Studierendenparlament folgende Haushaltssatzung im Einklang mit dem Haushaltsentwurf beschließen:

§1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

Im Ergebnishaushalt

Im Ordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	8.108.326,12
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		8.181.028,67

Im Außerordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	8.184.828,67
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		8.257.531,22
Mit einem Fehlbedarf von	-	0

Im Finanzhaushalt

Mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-60.702,55
Und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	46.500,--

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Investitionskredite wird auf 0€ festgesetzt. Die Investitionen werden gemäß Investitionsplan getätigt und aus den Rücklagen finanziert, vom Investitionsplan abweichende Investitionen können nach den Regelungen der FinO der Studierendenschaft genehmigt werden.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0€ festgesetzt.

§4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 0€ festgesetzt.

§5

Der Semesterbeitrag wird auf 8,22€ pro Studierenden festgesetzt.

§6

Es gilt der vom Studierendenparlament festgesetzte Stellen- und Referentenplan

Präsidium des Studierendenparlaments

Gießen den

Finanzreferat des AStA der JLU

Gießen den